

Auswertung „Woche der offenen Unternehmen“ 2009 Seite 1

Absolventenmesse Mitteldeutschland Seite 2

Informationen zur Förderung der Unternehmensfinanzierung Seite 3/4

Landesprogramm für die Beseitigung von Brachflächen Seite 5

Misslbeck Konstruktions- und Betriebsmittelbau GmbH & Co. KG Seite 6

Auswertung „Woche der offenen Unternehmen“ 2009



vom 9. bis 14. März 2009

Die „Schau rein – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ 2009 hat in der Stadt Zwickau erneut ein positives Interesse gefunden.

Wie schon im Vorjahr beteiligten sich auch in diesem Jahr **12 Unternehmen**. Es wurden **22 Veranstaltungen** mit insgesamt **370 Plätzen** angeboten. Davon wurden jedoch nur **190 Plätze** belegt. Von den **185 registrierten Schülern** nahmen nur **100** die Angebote wahr.

So wurden beispielsweise in einem Unternehmen von 50 angebotenen Plätzen nur 7 belegt. Im Gegensatz dazu gab es 5 Veranstaltungen in 3 Unternehmen mit insgesamt 70 Plätzen die komplett ausgebucht waren.

Nächstes Jahr wird die „Woche der offenen Unternehmen“ in der Zeit vom **15. – 20.03.2010** stattfinden.

Schon heute möchten die Organisatoren alle Schüler und Schülerinnen der betreffenden Klassenstufen dazu aufrufen, die von den Unternehmen aufwendig vorbereiteten Veranstaltungen umfassend zu nutzen.

Nur eine frühzeitige Berufsorientierung und Kontaktaufnahme aller Beteiligten kann zur Sicherung eines leistungsbereiten und leistungsfähigen qualifizierten Fachkräftenachwuchses beitragen helfen. ■

Information

zur Verordnung der Stadt Zwickau über verlängerte Ladenöffnungszeiten aus bestimmtem Anlass an Werktagen 2009

In seiner Sitzung am 19. März 2009 hat der Stadtrat folgende Verordnung beschlossen: In der Stadt Zwickau dürfen

- am **Samstag, dem 02.05.09** der gesamte Einzelhandel
 - am **Freitag, dem 08.05.09** die Verkaufseinrichtungen des „Glück-Auf-Center“, Äußere Schneeberger Straße 100 in 08056 Zwickau und die Verkaufseinrichtung „Saturn-Markt“, Äußere Schneeberger Straße 95 in 08056 Zwickau
 - am **Freitag, dem 02.10.09** der gesamte Einzelhandel
 - am **Samstag, dem 28.11.09** der gesamte Einzelhandel
- über die gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten hinaus, jeweils von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr („Mitternachtsshopping“), geöffnet sein.

Darüber hinaus sind für 2009 noch die folgenden **Verkaufsoffenen Sonntage** für die Verkaufsstellen des gesamten Einzelhandels der Stadt Zwickau per Stadtratsbeschluss festgelegt:

- **Sonntag, den 06.12.09 • Sonntag, den 13.12.09 • Sonntag, den 20.12.09**

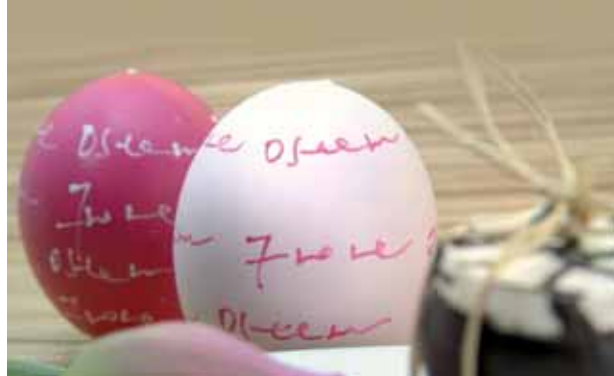
An diesen Adventssonntagen dürfen die Verkaufseinrichtungen von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.



Osterzeit

Mit diesem kleinen Ostergruß wünschen wir Ihnen ein frohes und gesundes Fest.

Ihr Team des Büros für
Wirtschaftsförderung
der Stadt Zwickau



Willkommen in Zwickau

Gutscheinheft wirbt auch 2009 für die Stadt Zwickau

Die Neuauflage eines Gutschein- und Informationsheftes für junge Menschen, die an der Westsächsischen Hochschule Zwickau ein Studium beginnen und sich darüber hinaus für unsere schöne Stadt begeistern sollen, ist kurz vor seiner Fertigstellung. Herausgeber der Broschüre ist die Stadtverwaltung Zwickau, die bei der Erarbeitung durch die Hochschule unterstützt wird.

Das über 30 Seiten umfassende Heft enthält nicht nur eine Kurzvorstellung der Stadt sowie die für Studenten wichtigsten

Ansprechpartner. Es stellt darüber hinaus kulturelle Institutionen ebenso vor wie die spezifischen Leistungen der Stadt Zwickau.

Der Hinweis auf die Erstattung des Semesterbeitrages für zukünftig in Zwickau Studierende ist dabei der wichtigste von vielen weiteren Mehrwerten, die dieses Heft in Form von Gutscheinen bereithält. Mit diesen Gutscheinen sind Rabatte oder Gutschriften vor allem in den ortsansässigen und überregionalen Geschäften, Unternehmen oder kulturellen Einrichtungen verbunden. ►

STADT ZWICKAU
AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Z W I C K A U W I R T S C H A F T S F Ö R D E R U N G

**ABSOLVENTENMESSE
MITTELDEUTSCHLAND**

3. November 2009

Absolventenmesse Mitteldeutschland

Congress Center Leipzig, 3. November 2009, 10 – 17 Uhr

Für die Unternehmen der Wirtschaftsregion Mitteldeutschland wird das Thema Nachwuchsgewinnung trotz angespannten wirtschaftlichen Umfeldes immer wichtiger. Gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiter sorgen für den entscheidenden Vorteil gegenüber dem Wettbewerber.

Die Absolventenmesse Mitteldeutschland soll die Absolventen und Young Professionals von den 11 Universitäten und 31 Fachhochschulen Mitteldeutschlands an die Region binden und darüber hinaus Studenten aus dem gesamten Bundesgebiet für die regionalen Arbeitgeber begeistern. Mit Erfolg, wie die Absolventenmesse Mitteldeutschland 2008 gezeigt hat. Das beweisen das Besucherfeedback, das starke Medienecho, vor allem aber die große Zufriedenheit der Aussteller.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, noch individueller auf die Bedürfnisse der Aussteller einzugehen. Deshalb finden Sie für Ihre Präsentation vor Ort, für die begleitenden Werbe- und Marketingmaßnahmen aber auch für die Messehomepage einige neue Möglichkeiten, Ihr Unternehmen im Wettbewerb um die besten Absolventen optimal zu positionieren.

Wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr die Chance geben, das Programm der Absolventenmesse aus Unternehmenspräsentationen, Branchentreffs und vielen weiteren Karriereservices aktiv mitzugestalten. Wir unterstützen Sie gerne bei der Planung und Durchführung Ihrer Messe – Teilnahme am 3. November 2009 von 10 – 17 Uhr im Congress Center Leipzig.



Ihr Ansprechpartner:

André Bastian Soudah – Projektleiter
Absolventenmesse Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland GmbH
Nikolaistraße 28 – 32, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 6001614, Telefax: 0341 6001613
E-Mail: soudah@mitteldeutschland.de
www.absolventenmesse-mitteldeutschland.de

Veranstaltungen und Stammtischthemen des Vereins BIC-Forum Wirtschaftsförderung 1. Halbjahr 2009

April 2009

Donnerstag, 23. April 2009

17:00 Uhr

Vor-Ort Stammtisch – Appelt-Mediendesign GmbH
Kleine Brüderstraße 2, 08412 Werdau

„Erfolgreiches Marketing gleicht einer großen Liebesgeschichte. Wie Sie die Wirksamkeit Ihrer Werbebotschaft messen und steigern können.“

Referenten:

Frau Ina Irmisch – Dipl. Designerin (FH),
Herr André Kleber – Dipl.-Kfm. (FH) Marketing/
Unternehmensführung

Mai 2009

Donnerstag, 14. Mai 2009

17:00 Uhr

Vor-Ort Stammtisch – Zwickauer Energieversorgung
Stiftstraße 9, 08056 Zwickau

„Aktuelle Energiepreise & Vorhaben 2009 der Zwickauer Energieversorgung“

Referenten:

Herr Günter Spielvogel – Geschäftsführer,
Herr Volker Schneider – Geschäftsführer

Juni 2009

Donnerstag, 25. Juni 2009

17:00 Uhr

Vor-Ort Stammtisch – Westsächsische Hochschule
Zwickau, Campus Scheffelstraße 39, 08066 Zwickau

„forum mobile – Tradition trifft Moderne“

Referent:

Herr Prof. Dr. Joachim Körner – Kanzler
Westsächsische Hochschule Zwickau

**Interessierte Unternehmen sind herzlich eingeladen.
Anmeldungen und Rückfragen nehmen entgegen:**

BIC Zwickau GmbH, Tel.: 0375 514104 oder
Büro für Wirtschaftsförderung, Tel.: 0375 838001

Gern können noch weitere Sponsoren der ortsansässigen Wirtschaft, der Vereine und anderen Institutionen ihren Beitrag in dieses Heft einbringen.

Das Willkommensheft wird in erster Linie als Visitenkarte für die Stadt Zwickau genutzt, um junge Menschen für ein Studium in der Automobil- und Robert-Schumann-Stadt zu begeistern. Zugleich stellt es eine Imagewerbung für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Zwickau dar.



Kontakt

Stadtverwaltung Zwickau
Büro für Wirtschaftsförderung
Silke Löffler
Telefon: 0375 838011
wirtschaftsfoerderung@zwickau.de

Z W I C K A U W I R T S C H A F T S F Ö R D E R U N G

INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG DER UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

1. GA Förderung

Rechtsgrundlage = Förderrichtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschl. Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) (RIGA) vom 19.02.2009

Einzelbetriebliche Investitionszuschüsse im Rahmen der GA/EFRE:

Die **Basis-Fördersätze** richten sich nach der Unternehmensgröße und bei Errichtungen nach dem Ort:

- **Erweiterung, Diversifizierung**, **30 %**
grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens
- **Errichtung**, **30 %**
(Absenkungen für Dresden -7 % und Leipzig -4 % Punkte)

Zuzüglich ist ein **KMU-Bonus** möglich:

- für kleine Unternehmen (**plus 20 %**) und
mittlere Unternehmen (**plus 10 %**)

Gefördert werden

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatz (entspr. Positivliste oder Absatz-Radius >50 km), Produktionsbetriebe und Dienstleistungen mit industriellem Bezug
 - die Schaffung und **Sicherung** von Dauerarbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Investitionsvorhaben von besonderer Bedeutung (Abschreibungskriterium oder 15 % neue Arbeitsplätze)
- Voraussetzung sind u.a. eine gesicherte Gesamtfinanzierung inkl. angemessener Eigenmittelanteil und ein tragfähiges Unternehmenskonzept.

Der Fördersatz bezieht sich auf die förderfähigen Investitionsausgaben für Gebäude, neue abnutzbare Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und immaterielle Güter, z.B. Software-Lizenzen.

Nicht förderfähig sind:

- Grundstückserwerb
- Ersatzinvestitionen
- Anschaffungskosten für Straßen-, Schienen- und Wasserfahrzeuge
- gebrauchte Wirtschaftsgüter
- geringwertige Wirtschaftsgüter (entspr. dem Steuerrecht)
- Investitionen in Betriebswohnungen
- Bauzeitinsen

Die **Förderfähigkeit** der Investitionskosten ist wie folgt begrenzt:

- auf 500 T € pro neuen Arbeitsplatz (Apl) bei Errichtung (Ansiedlung)
- auf 400 T € pro neuen Apl bei Erweiterung, Diversifizierung (≥ 15 % neue Apl)
- auf 300 T € pro neuen Apl bei Erweiterung, Diversifizierung (Abschreibungskriterium)
- auf 250 T € pro **gesicherten Apl** (max. 100 Apl) (Abschreibungskriterium)

Dabei wird ein Ausbildungsplatz wie zwei Arbeitsplätze gewertet.

Definition: kleine und mittlere Unternehmen gemäß Anhang I der EG-Verordnung Nr. 800/2008:

Kleine Unternehmen sind unabhängige Unternehmen, die

- weniger als **50 Personen** beschäftigen und
- einen Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens **10 Mio. €** haben.

Mittlere Unternehmen sind unabhängige Unternehmen, die

- zwischen **50 und höchstens 249 Personen** beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens **50 Mio. €** oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens **43 Mio. €** haben.

Für große Investitionsvorhaben (>50 Mio. €) wird kein KMU-Bonus gewährt.

Fördervoraussetzungen:

1. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
2. Der Beitrag des Zuschussnehmers zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens **25 %** der Gesamtfinanzierung betragen.
3. Dieser Mindestbeitrag darf keine Beihilfeelemente enthalten.
4. Es muss grundsätzlich ein Eigenmittelanteil des Zuschussnehmers von mindestens **10 %** der Gesamtfinanzierung gegeben sein.

Folgende Neuerungen sind zu beachten:

- Förderung der **Sicherung** bestehender Arbeitsplätze (250 T € je Apl), Obergrenze 2,5 Mio. €, **befristet bis Ende 2009**
- Wegfall 5 %-Schwelle für neue Arbeitsplätze; bereits ein neuer Arbeitsplatz kann gefördert werden (Abschreibungskriterium muss nach wie vor erfüllt sein)
- Gleicher Fördersatz (30 % + KMU-Bonus) für alle Vorhabensarten
- Erhöhung des förderfähigen Jahresbruttolohns bei Lohnkostenförderung von 50 auf 70 T €

2. Programm Regionales Wachstum – Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen

Zielstellung:

Sicherung und Schaffung von qualifizierten Dauerarbeitsplätzen.

Zielgruppe:

Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleister mit regionalem Absatz und wirtschaftsnahe Berufe (technische, naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe, Designer) mit maximal 20 Beschäftigten sowie ausgewählte niedergelassene Fachärzte.

(Regionaler Absatz = Absatz innerhalb eines Radius von 50 km um die zu fördernde Betriebsstätte. Betriebsstätte in Sachsen. Ausnahmen: Vorhaben in Dresden und Leipzig.)

Allgemeine Grundsätze:

- Zuschussförderung ohne Rechtsanspruch
- Durchfinanzierungsbestätigung der Hausbank
- Mindestinvestition = 10.000 €
- 25 % Eigenbeitrag des Investors, 10% Eigenmittel
- Höhe der Zuwendung 35 – 45 %, maximaler Zuschuss von 200.000 €
- nachrangig zu Beihilfen mit Rechtsanspruch (z.B. Investitionszulage)
- 5 Jahre Arbeitsplatzbindung
- 5 Jahre Mittelbindungsfrist
- kumulierbar mit anderen Förderprogrammen
- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens

Informationen zum Investitionszulagengesetz 2010 (InvZulG 2010 vom 7.12.2008)

Anspruchsberechtigte:

- Steuerpflichtige nach dem EStG = natürliche Personen
- Steuerpflichtige nach dem KStG z.B. GmbH, AG
- Personengesellschaften und -gemeinschaften, z.B. OHG, KG, Grundstücksgemeinschaft

Begünstigte Wirtschaftszweige:

Abgrenzung der begünstigten Wirtschaftszweige von den nicht begünstigten Wirtschaftszweigen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)

1. Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 InvZulG 2010; Abschnitt C WZ 2008)
2. Betriebe der enumerativ im InvZulG 2010 aufgezählten produktionsnahen Dienstleistungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 InvZulG 2010)
3. Beherbergungsgewerbe (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 InvZulG 2010)

Begünstigte Investitionen:

Erstinvestitionsvorhaben

1. Errichtung einer neuen Betriebsstätte
2. Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
3. Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
4. grundlegende Änderungen des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte

(keine Investitionszulage wird ausgereicht für die Übernahme eines Betriebes, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre)

Begünstigung beweglicher Wirtschaftsgüter:

- Anschaffung oder Herstellung
- abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens
- **neue** Wirtschaftsgüter
- Zugehörigkeit zu einem Erstinvestitionsvorhaben
- Erfüllung der Zugehörigkeits-, Nutzungs- und Verbleibensvoraussetzungen im Betrieb des Anspruchsberechtigten (grundsätzlich 5 Jahre, bei KMU 3 Jahre, Privatnutzung nicht mehr als 10 %)
- innerhalb der Investitionsfristen

Begünstigung betrieblich genutzter Gebäudeneubauten:

- Anschaffung oder Herstellung
 - **neue** Gebäude
 - Zugehörigkeit zu einem Erstinvestitionsvorhaben
 - 5 Jahre Verwendung in einem begünstigten Betrieb des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes
- Gebäude können auch Privatvermögen sein!**
Kumulationsverbot: Für ein und dasselbe Gebäude hat nur ein Steuerpflichtiger Anspruch auf Investitionszulage!

- innerhalb der Investitionsfristen (nicht begünstigt sind die Anschaffung des Grund und Bodens und nachträgliche Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten)

Investitionsfristen:

Beginn: grundsätzlich unerheblich

Abschluss: nach 31.12.2009

(bei Abschluss nach dem 31.12.2013 Förderung nur, soweit vor dem 1.1.2014 Teillieferungen erfolgt oder Teilherstellungskosten entstanden sind)

Höhe der Investitionszulage:

Bemessungsgrundlage: Anschaffungs- oder Herstellungskosten für (Teil-) Lieferungen und (Teil-) Herstellungen vom 1.1.2010 bis 31.12.2013

Fördersatz:

Investitionsbeginn des Vorhabens	Grundzulage	erhöhte Zulage für bewegliche Wirtschaftsgüter in KMU
vor dem 1.1.2010	12,5 %	25 %
im Jahr 2010	10,0 %	20 %
im Jahr 2011	7,5 %	15 %
im Jahr 2012	5,0 %	10 %
im Jahr 2013	2,5 %	5 %

Auf Investitionszulage besteht ein Rechtsanspruch.

Die Investitionszulage ist steuerfrei.

Antragstellung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim zuständigen Finanzamt nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. ■



Die 2. Sächsische Vertriebskonferenz findet am 18. und 19. Juni 2009 in Meißen statt.

Das IVE Institut für Vertriebsforschung & Entwicklung e. V. bietet angesichts der Rezession die passenden Themen: Akquisition und Vertriebseffizienz. Dazu wurden namhafte Wissenschaftler, Best-Practice-Partner und Vertriebsexperten eingeladen, die den Gästen nicht nur Anregungen, sondern auch Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen geben werden.

Neben Vorträgen im Bereich Akquisition und Vertriebseffizienz, die sowohl die neuesten Forschungsergebnisse, als auch praktische

Anwendungsbeispiele vermitteln, wird es Foren geben, in denen der individuelle Wissenstransfer und die Erarbeitung von Lösungsansätzen im Mittelpunkt stehen.

Konzipiert wurde das branchenübergreifende Programm für Geschäftsführer, Vertriebsleiter und Vertriebsmitarbeiter, die den künftigen Herausforderungen des Vertriebs gewachsen sein wollen.

Die Anmeldung ist per E-mail unter info@institut-vertrieb.de, direkt auf www.institut-vertrieb.de oder telefonisch unter 0371 5230518 möglich. Unter der genannten Internetadresse finden Sie auch das aktuelle Tagungsprogramm und weitere interessante Informationen.

Erstmals eigenes Landesprogramm für die Beseitigung von Brachflächen

Wie das Sächsische Staatsministerium des Inneren in einer Pressemitteilung mitteilte, wurde seitens der Staatsregierung erstmals ein eigenes Landesprogramm für die Beseitigung von Brachflächen in einem finanziellen Umfang von 28 Millionen Euro aufgelegt. Wie die durch das Kabinett am 10.02.2009 bestätigte Verwaltungsvorschrift „VwV Brachflächenrevitalisierung“ bestimmt, wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, Brachflächen zu beseitigen, die aufgrund des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. In diesem und kommenden Jahr stehen jeweils 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Innenminister Albrecht Buttolo kommentierte dieses Vorgehen laut der offiziellen Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren wie folgt: „Ziel dieses Förderprogramms ist die umfassende und nachhaltige Beseitigung von Brachflächen und den damit verbundenen Schandflecken im Freistaat Sachsen. Bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden sollen beseitigt und Abwertungstendenzen für das Gebiet gestoppt werden. Wir wollen damit einen Sanierungserfolg erzielen, der für alle Menschen in Sachsen sichtbar sein wird.“

Die über die Verwaltungsvorschrift „VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013“ nicht förderfähigen Brachen, wie z. B. Sozialbrachen, Brachen im ländlichen Raum und nicht mehr genutzte Einrichtungen der Parteien, Gewerkschaften und Massenorganisationen der DDR, sind innerhalb des neuen Förderprogramms entsprechend der „VwV Brachflächenrevitalisierung“ in Höhe von maximal 90 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben förderfähig. Lediglich Landwirtschaftsbrachen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Kommunen, die Revitalisierungsvorhaben über die „VwV Stadtentwicklung 2007 bis 2013“ beantragten, haben die Möglichkeit, eine Stützung des dort vorgesehenen Eigenanteils über die „VwV Brachflächenrevitalisierung“ zu realisieren, so dass die maximale Förderintensität i.H.v. 75% bei Brachflächen, die bereits im Rahmen der EFRE-Förderung Beachtung fanden, um nunmehr 15% aufgestockt werden kann, mit dem Ziel, eine merkliche Reduzierung des kommunalen Eigenanteils zu erreichen. So kann eine Zuwendung durch Kombination beider Förderprogramme im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 90 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben gewährt werden.

Bis zum 31.03.09 stellte die Stadt Zwickau im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten „VwV Stadtentwicklung“ und „VwV Brachflächenrevitalisierung“ Anträge zur Beseitigung der Brachen und Revitalisierung der brachgefallenen Flächen Seilerstraße 5 und „Grüner Hof“ an der Ecke Humboldtstraße / Saarstraße. Da es für eine Förderung nach der „VwV Stadtentwicklung“ keine terminliche Ausschlussfrist gibt, wird die Stadt in Abhängigkeit der erzielten Übereinkünfte mit den Eigentümern über die o.g. Anträge hinaus weitere Förderanträge zur Revitalisierung vorhandener Brachen stellen, so z.B. vorerst konkret für die Objekte ehem. Ziegelei in Marienthal und ehem. Konsumbäckerei und -fleischerei an der Dorotheenstraße in Pölbitz. Weitere aus der Prioritätenliste werden folgen. ■





Z W I C K A U F I R M E N P O R T R A I T

BIC-Unternehmerstammtisch interessiert sich für

Misslbeck Konstruktions- und Betriebsmittelbau GmbH & Co. KG



Michael Misslbeck (3.v.l.) und Klaus Bretz (2.v.l.) erklären in den Produktionshallen einzelne Bauteile und deren Herstellung sowie deren Einsatz in den verschiedenen Automarken. (Foto: Jürgen Bilek)

Im Rahmen des BIC-Unternehmerstammtisches werden immer wieder Besuche in Unternehmen der Region organisiert. Kürzlich war die Misslbeck Konstruktions- und Betriebsmittelbau GmbH & Co KG an der Äußeren Dresdner Straße Ziel der Teilnehmer, zumeist selbst Unternehmer. Michael Misslbeck und Klaus Bretz, die Geschäftsführer hatten sich extra Zeit genommen. Sie informierten über die Geschichte des Familienunternehmens, das bereits 1869 in Ingolstadt gegründet wurde, sowie über die aktuelle Produktionspalette insbesondere am Standort Zwickau und führten durch die Produktionshallen. Wenn auch selbst von der Situation in der Automobilindustrie betroffen, sehen die beiden Geschäftsführer in der Krise eher eine Chance. Während in der Entwicklung, bei Prototypen und Versuchsfertigung sowie in der Einzel-, Klein- und Serienfertigung bis 50.000 Teile zur Zeit verkürzt gearbeitet wird, hat man im Betriebsmittelbau alle Hände voll zu tun. Tätig ist das Unternehmen Misslbeck für über 70 Partner weltweit, darunter für Automobilhersteller wie VW, Audi, Bentley, Maybach und Mercedes.

Jürgen Bilek

Kontakt:

Misslbeck Konstruktions- und Betriebsmittelbau GmbH & Co. KG
Äußere Dresdner Str. 12, 08066 Zwickau/Sa.
Telefon: 0375 43006-0, Telefax: 0375 43006-17
E-Mail: info@mkb-zwickau.de, Internet: www.mkb-zwickau.de

Die Wirtschaftsförderung stellt sich vor...

Die städtische Wirtschaftsförderung ist Ansprechpartner für Unternehmen, Investoren und Existenzgründer.

Bei uns erhalten Sie Informationen zu

- Wirtschaftsstruktur
- Leistungsangeboten Zwickauer Firmen
- Hochschul- und Forschungslandschaft
- regionalen Kontakten und Beziehungen
- Wirtschaftsregion Chemnitz – Zwickau
- Städtereion Zwickau

Wir vermitteln Ihnen

- erschlossene Industrie- und Gewerbegrundstücke
- nachnutzbare Industrie-, Gewerbe- und Büroflächen sowie Handelsobjekte
- Kontakte zu Behörden, Kammern, Verbänden, Ämtern und Gesellschaften

Sie werden beraten über

- spezifische Finanzierungsmöglichkeiten von EU, Bund und Ländern für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft
- Kriterien für deren Inanspruchnahme
- sonstige Fördermöglichkeiten

Ihr Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Zwickau
Büro für Wirtschaftsförderung
Telefon: 0375 838000
Telefax: 0375 838080
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@zwickau.de

Hausanschrift:
Katharinenstraße 11
08056 Zwickau

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.zwickau.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zwickau
Büro für Wirtschaftsförderung
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@zwickau.de

Gestaltung und Satz:

Appelt Mediendesign GmbH, www.appelt-mediendesign.de
Foto: Titelseite

„Bouquet of tulips“ © Valda – Fotolia.com
„Ostereier“ © Carmen Steiner – Fotolia.com

Druck:

Druckerei der Stadtverwaltung Zwickau